

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.05.2020

SR/BeVoSr/290/2020

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|-------|------------|
| Finanzausschuss | | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 880.9320 (Erwerb von Grundstücken; hier: Grunderwerbsteuer CVJM) in Höhe von 10.896,18 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 16.04.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 05.05.2020

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtvertretung am 10.12.2018 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer V. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

| | HH-Plan 2019 | 5. Nachtrag | Rechn.-Ergebnis | Abweichung vom Plan |
|-----------------------------------|--------------|-------------|-----------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | | | |
| Einnahme | 29.412.300 | 29.358.900 | 30.305.444,02 € | 946.544,02 € |
| Ausgabe | 29.412.300 | 29.358.900 | 30.305.444,02 € | 946.544,02 € |
| darin Zuführung an VmöHH | 989.100 | 972.600 | 2.396.729,41 € | 1.424.129,41 € |
| Fehlbedarf/-betrag | 0 | 0 | 0,00 € | 0,00 € |
| Vermögenshaushalt: | | | | |
| Einnahme | 6.853.500 | 6.256.100 | 6.429.159,14 € | 173.059,14 € |
| Ausgabe | 6.853.500 | 6.256.100 | 6.429.159,14 € | 173.059,14 € |
| darin Zuführung an Allg. Rücklage | | 0 | 343.689,76 € | 343.689,76 € |
| Fehlbedarf/-betrag | 0 | 0 | 0,00 € | 0,00 € |
| Kreditaufnahme: | 1.644.500 | 1.006.500 | 0,00 € | -1.006.500,00 € |

Die Jahresrechnung 2019 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.305.444,02 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 972.265,99 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.424.463,01 € (inkl. Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diene u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.006.500 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.429.159,14 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 343.689,76€ (Planwert: 0,00 €) zugeführt werden.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 29.358.900 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 30.305.444,02 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

| | | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Mehreinnahmen | 1.294.859,78 € | Mehrausgaben | 2.046.371,12 € |
| Mindereinnahmen | 293.620,94 € | Minderausgaben | 1.432.501,92 € |
| saldiert | | saldiert | |
| Mehreinnahmen | 1.001.238,84 € | Mehrausgaben | 613.869,20 € |
| neue HER | - € | neue HAR | 377.700,00 € |
| <u>Abgänge</u> | | <u>Abgänge</u> | |
| alte HER | - € | alte HAR | 45.025,18 € |
| alte KER | 54.694,82 € | alte KAR | 0,00 € |
| Mehreinnahmen | 946.554,02 € | Mehrausgaben | 946.554,02 € |
| Saldo: 0,00 € | | | |

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 6.256.100 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 6.429.159,14 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

| | | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Mehreinnahmen | 1.603.163,33 € | Mehrausgaben | 415.725,73 € |
| Mindereinnahmen | 1.103.741,80 € | Minderausgaben | 1.899.837,17 € |
| saldiert | | saldiert | |
| Mehreinnahmen | 499.421,53 € | Minderausgaben | 1.484.111,44 € |
| neue HER | 91.200,00 € | neue HAR | 1.772.455,69 € |
| <u>Abgänge</u> | | <u>Abgänge</u> | |
| alte HER | 417.562,39 € | alte HAR | 115.285,11 € |
| alte KER | - € | alte KAR | - € |
| Mehreinnahmen | 173.059,14 € | Mehrausgaben | 173.059,14 € |
| Saldo: 0,00 € | | | |

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 auf **2.116.930,97 €**. Er setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|------------------------------|
| Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt | 107.915,87 € |
| Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt | 2.009.015,10 € |
| Gesamt (Ist-Fehlbestand) | 2.116.930,97 € |
| Verwahrgelder/Vorschüsse | 0,00 € |
| <u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u> | <u>2.116.930,97 €</u> |

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ist-Einnahmen | 30.500.159,89 € | Ist-Einnahmen | 7.579.959,14 € |
| abzgl. Ist-Ausgaben | 30.392.244,02 € | abzgl. Ist-Ausgaben | 5.570.944,04 € |
| Ist-Bestand | 107.915,87 € | Ist-Bestand | 2.009.015,10 € |
| zzgl. neue HER | - € | zzgl. neue HER | 91.200,00 € |
| zzgl. HER VJ | - € | zzgl. HER VJ | 61.400,00 € |
| zzgl. neue KER | 269.784,13 € | zzgl. neue KER | 9.630,39 € |
| abzgl. neue HAR | 377.700,00 € | abzgl. neue HAR | 1.772.455,69 € |
| abzgl. HAR VJ | - € | abzgl. HAR VJ | 398.789,80 € |
| abzgl. neue KAR | - € | abzgl. neue KAR | - € |
| Differenz muss 0 sein | 0,00 € | Differenz muss 0 sein | 0,00 € |

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2019 beträgt **776.546,54 €** (Vorjahr: 2.133.184,96 €).

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte plangemäß eine Entnahme in Höhe von 1.700.356,41 € zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionen. Neben dem verbliebenen Bestand in Höhe von rd. 443 T€ (Rücklagenzuführung in 2018) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 343.717,99 € (inkl. Zinsen auf dem Sparbuch) zugeführt werden. Diese Mittel stehen damit in den nächsten Haushaltsjahren als Deckungsmittel für die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Ebenso könnte dieser Betrag zur Senkung bzw. Deckung eines möglichen Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden.

Die im Haushaltsjahr 2017 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € wurde haushaltsrechtlich aufgelöst. Dieser Betrag diente ebenfalls der Finanzierung von Investitionen und folglich der Senkung des Kreditbedarfs.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Stand am 01.01.2019: | 6.754.466 € |
| + Neuaufnahme | 0 € |
| <u>./.. planm. Tilgung</u> | <u>972.266 €</u> |
| <u>Stand am 31.12.2019</u> | <u>5.782.200 €</u> |

Da im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um rd. 972 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2019 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2019 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

| | |
|---|----------------|
| Verwaltungshaushalt | 2.046.371,12 € |
| davon sind abzusetzen: | |
| a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86) | 1.424.312,33 € |
| b) bereits vorliegende Genehmigungen | 76.136,02 € |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO) | 194.725,30 € |
| d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO) | 351.197,47 € |
| e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben | 0,00 € |
| Vermögenshaushalt | 415.725,73 € |
| davon sind abzusetzen: | |
| a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage) | 343.689,76 € |
| b) Zuführung an Stiftungsrücklagen | 12.232,31 € |
| c) bereits vorliegende Genehmigungen | 2.866,42 € |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO) | 46.041,06 € |
| d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben | 10.896,18 € |

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als

erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2019 mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 343 T€ trägt zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2019-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht